

► Informationen für Geistliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Hildesheim

Liebe Geistliche, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

heute möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

Rente plus: 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informierten sich

Die Hauptabteilung Personal/Verwaltung des Bischöflichen Generalvikariates hatte sich an über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 57 Jahre und älter sind, gewandt und das Programm „Rente plus“ vorgestellt. Die Einladung zu den Informationsveranstaltungen haben 120 Kolleginnen und Kollegen angenommen. Viele von ihnen bekundeten die Absicht, sich ein entsprechendes Abfindungsangebot unterbreiten zu lassen, um ggf. ein oder mehrere Jahre eher aus dem Erwerbsarbeitsleben ausscheiden zu können.

Der Leiter der Hauptabteilung Personal/Verwaltung, Hans Georg Ruhe, betonte in den Veranstaltungen, dass das Programm „Rente plus“ ein Angebot sei. Niemand solle genötigt werden gegen den eigenen Willen vorzeitig aus dem Beruf auszuschneiden. Das Abfindungsangebot bezeichnete er als echte „Win-Win-Situation“. Der Dienstgeber würde ggf. Personalkosten sparen, der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin Zeit gewinnen ohne nennenswerte Renteneinbußen. Ruhe bat um ein Signal bis möglichst zum 1. April 2005. Allerdings sind entsprechende Vereinbarungen im Rahmen des Programms auch später möglich. **Voraussetzung für eine Vereinbarung ist, dass der jeweilige Dienstgeber zustimmt und der freiwerdende Arbeitsplatz nicht oder nur noch teilweise wiederbesetzt wird.**

„Rente plus“ funktioniert so: Wer bereit ist, eher aus dem Erwerbsarbeitsleben auszuschneiden und in Rente zu gehen, muss pro Monat des vorzeitigen Ausscheidens 0,3 % Rentenminderung in Kauf nehmen. Diese Summe wird entsprechend hochgerechnet und durch eine Abfindung abgegolten, die in der Regel deutlich über der hinzunehmenden Minderung liegt.

Eine weitere Variante („Rente plus II“): Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin beendet das Arbeitsverhältnis und beantragt Rente. Gleichzeitig wird mit dem bisherigen Dienstgeber ein sogenannter Mini-Job begründet (maximale Verdiensthöhe netto 345,00 €). Eine dann geringere Abfindung soll die Rentenminderung entschädigen. **Lehrer und Lehrerinnen können Rente plus in der Regel nicht in Anspruch nehmen.**

Ende des BAT

Bund, Kommunen und Gewerkschaften haben sich Anfang Februar 2005 auf den neuen TVöD verständigt. Damit läuft der alte BAT aus und hat im Bereich des Öffentlichen Dienstes keine Rechtskraft mehr. Im KODA-Bereich des Bistums Hildesheim gilt der Vergütungstarifvertrag des BAT zunächst noch bis Ende des Jahres 2005. Inwieweit Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Dienstgeberseite sich dann auf ein neues Vergütungssystem einigen werden, ist gegenwärtig offen.

Die im Öffentlichen Dienst vereinbarte Jahressonderzahlung von 300,00 Euro im Jahr 2005 wird im Bistum Hildesheim nicht realisiert werden. Dies hatte die KODA in ihrem Rahmenbeschluss vom 03.02.2005 vereinbart. Ob es im Bistum Hildesheim zu einer Erhöhung der Arbeitszeit, ähnlich wie im Öffentlichen Dienst kommt, ist offen. Auch dafür wäre ein KODA-Beschluss erforderlich.

Das Stichwort: Sozialauswahl

In den nächsten Monaten wird es auch im Bistum Hildesheim zur Auflösung von Arbeitsverhältnissen bzw. betriebsbedingten Kündigungen kommen. Wer wird davon betroffen sein?

Zunächst ist zu entscheiden, in welchen Bereichen Vertragsauflösungen realisiert werden müssen, weil die vorgegebenen **Sparziele** im Sachkostenbereich nicht erreicht werden konnten. Dann müssen die betroffenen Einrichtungen und Abteilungen entscheiden, welche **Aufgaben** sie künftig nicht mehr fortführen wollen, welche Arbeitstiefen sie verändern und ob Serviceleistungen abzubauen sind. Sie müssen Prioritäten festlegen und Schwerpunkte ihrer Arbeit benennen. Dies ist in vielen Bereichen bereits geschehen.

Daraus folgt, dass **Stellen** nicht mehr benötigt werden. Dies bedeutet **nicht**, dass diejenigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen automatisch ihre Stelle verlieren! Stattdessen muss der Dienstgeber eine nach sozialen Kriterien bestimmte **Sozialauswahl** vornehmen. Innerhalb eines "Betriebes" (sprich: Einrichtung) werden **die** Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen miteinander verglichen, die **ähnliche Qualifikationen** haben, sich auf der gleichen Vergütungsstufe befinden und/oder eine vergleichbare Ausbildung haben. Deren soziale Situation wird nach Lebensalter, Betriebszugehörigkeit, Unterhaltspflicht und ggfs. einer Behinderung bewertet. In der Regel wendet man dafür ein Punktesystem an (Beispiel: Je Lebensjahr 1 Punkt, je Jahr der Betriebszugehörigkeit 1 Punkt, je Kind 5 Punkte). Daraus ergibt sich eine mindere oder höhere **Schutzbedürftigkeit**. Nicht einbezogen werden all diejenigen, die unkündbar sind oder einen besonderen **Kündigungsschutz** genießen (z.B. MAV-Mitglieder). Der Dienstgeber darf bei der Auswahl darauf achten, dass seine Personalstruktur erhalten bleibt (indem er z.B. nicht allein den jüngsten Mitarbeitern kündigt).

Die Sozialauswahl selbst erfolgt weitgehend schematisch nach den **arbeitsrechtlichen Vorgaben**. Der Dienstgeber hat nur sehr wenig Möglichkeiten davon abzuweichen. Den Mitarbeitervertretungen der betroffenen Einrichtungen ist angeboten worden, sich an der Sozialauswahl zu beteiligen.

Die Rentenversicherung in Ihrer Nähe

Haben Sie Fragen zu Ihrer Renteninformation? Wurden Sie von Ihrer Rentenversicherung zur Rentenkontenklärung aufgefordert? Möchten Sie Rente beantragen? Benötigen Sie beim Ausfüllen der komplizierten Formulare Hilfe?

Kostenlose Rentenberatung und Hilfe gibt es bei den Landesversicherungsanstalten (LVA) und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). In jeder größeren Stadt gibt es Auskunfts- und Beratungsstellen. Auch die ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater können hier kompetent helfen. Sie üben ihre Beratungstätigkeit in ihrer Wohnung aus. Daneben halten sie Sprechstunden in Rathäusern, Betrieben oder sozialen Einrichtungen ab.

Die Anschriften und Telefonnummern der Auskunfts- und Beratungsstellen und der Versichertenberaterinnen und -berater sind im Internet unter www.bfa.de oder beim kostenlosen Servicetelefon der BfA unter 0800 3 33 19 19 zu erfahren.

Auch im Bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim steht mit Herrn Norbert Sauer ein BfA-Versichertenberater zur Verfügung. Er ist zu erreichen unter den Rufnummern (0 51 21) 30 7-4 22 (dienstl.) oder (0 51 27) 21 43 70 (priv.).

Bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten in der Kirche

Im kirchlichen Dienst gibt es sehr unterschiedliche Formen von Tätigkeiten. Ein Artikel beschreibt die jeweiligen Besonderheiten, Möglichkeiten der Honorierung und rechtliche Vorgaben: [Bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten in der Kirche](#) (**erstveröffentlicht in der ZMV 5+6/04**)

Stellenausschreibungen

- [Technische Leitung im Niels-Stensen-Haus, Werkstatt für behinderte Menschen \(WfbM\), Hannover](#)
- [Heimleiter/in im Alten- und Pflegeheim in Wolfsburg-Detmerode](#)
- [Auszubildende/n zur Kauffrau / zum Kaufmann für Bürokommunikation im Bischöflichen Generalvikariat, Hildesheim](#)

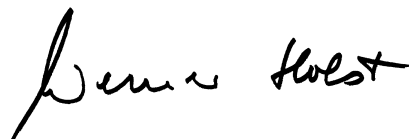
Ostergottesdienste im Internet eintragen und suchen

Die Deutsche Bischofskonferenz und die EKD bieten gemeinsam mit der Online-Redaktion von „Katholisch.de“ allen Kirchengemeinden die Möglichkeit, bis zum 10. März ihre Gottesdienste zwischen Gründonnerstag und Ostermontag unter der Internet-Adresse www.ostergottesdienste.de einzutragen. Am 10. März wird die Suchfunktion für jedermann freigeschaltet.

Wir senden Ihnen freundliche Grüße aus Hildesheim.



Hans Georg Ruhe
Leiter Hauptabteilung Personal/Verwaltung



Domkapitular Werner Holst
Leiter Hauptabteilung Personal/Seelsorge

Impressum

Herausgeber: Hauptabteilungen Personal/Verwaltung und Personal/Seelsorge
Redaktion: Hauptabteilung Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit